

## Konzept Koordinierungsstelle – Begleittext

### 5 Schritte von der Erhebung der Pflegebedarfe bis zur Koordinierung

- 1) Personalverantwortliche der „Einrichtungen“ (Krankenhäuser, Pflegeheime, Pflegedienste, Praxen, Ambulanzen, Gesundheitsämter, Rettungsdienste, Feuerwehren) melden ihren Bedarf an Pflegepersonal per E-Mail unter [hilfebedarf@pflegeberufekammer-sh.de](mailto:hilfebedarf@pflegeberufekammer-sh.de)
- 2) Der E-Mail-Eingang wird durch die Koordinierungsstelle bestätigt und der Hilfebedarf aufgenommen. Ggf. erfolgen Rückfragen anhand eines Fragenkatalogs:
  - Wie wirkt sich die Pandemie bei Ihnen aus (z. B. Anzahl der erkrankten Mitarbeitenden oder Pflegeempfänger / Klienten / Patienten)?
  - Welche pflegerische Qualifikation sollen Unterstützende haben?
  - In welchem pflegerischen Bereich benötigen Sie Unterstützung (pflegefachlicher Schwerpunkt)?
  - Zu welchen Zeiten benötigen Sie Unterstützung?
- 3) Die Koordinierungsstelle prüft die Angaben der gemeldeten freiwilligen Pflegepersonen und nimmt ggf. Kontakt zu den Freiwilligen auf, wenn eine Koordinierung auf Basis der Datenlage denkbar ist.
- 4) Kann sich die freiwillige Person vorstellen, in der anfragenden Einrichtung tätig zu werden, erhält sie die Kontaktdaten der personalverantwortlichen Person der Einrichtung. Dieser Schritt wird zur Information ohne Nennung der persönlichen Daten der freiwilligen Person an die Einrichtung weitergegeben.  
Kann sich die freiwillige Person nicht vorstellen, in der anfragenden Einrichtung tätig zu werden, wiederholt sich das Procedere ab Schritt 3.  
  
Alle arbeitsrechtlichen Fragen werden direkt zwischen der Einrichtung und der freiwilligen Person geklärt. Die Koordinierungsstelle der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein hat eine rein koordinierende Funktion.
- 5) Im Nachgang bleiben wir mit der freiwilligen Person und der Einrichtung in Kontakt, um zu erfahren, ob die Koordinierung erfolgreich gewesen ist.

Stand: 25.03.2020